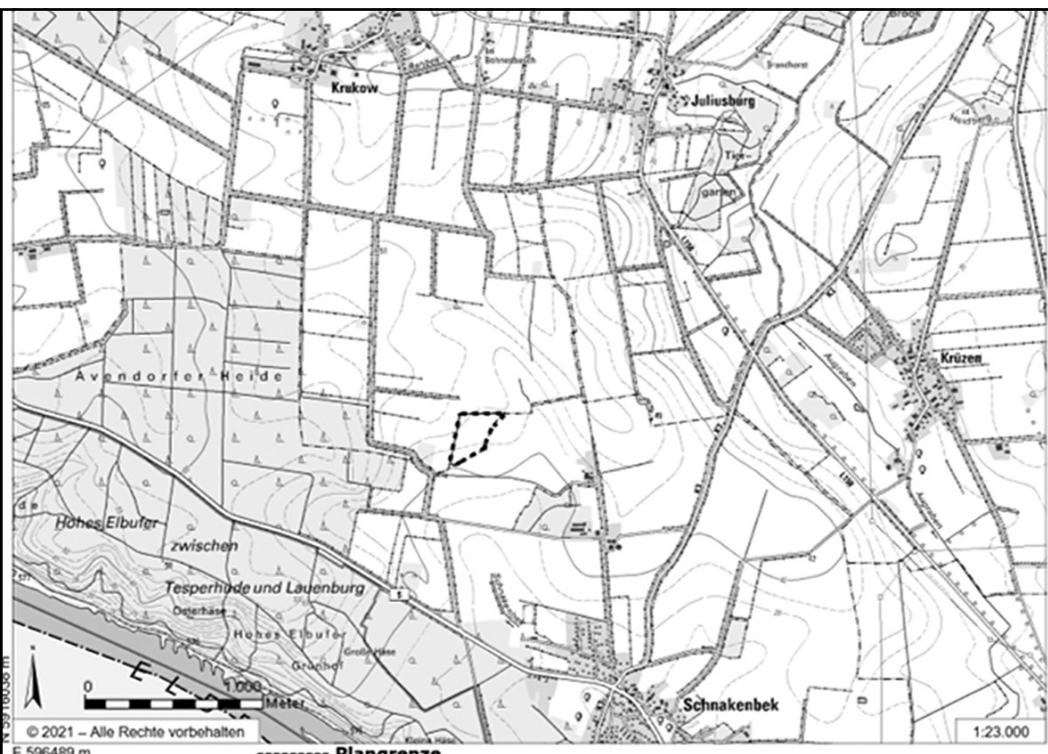


10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie Schnakenbek“ der Gemeinde Schnakenbek



Mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie Schnakenbek“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Windparks geschaffen werden. Geplant ist die Errichtung eines Windparks mit einer Gesamtfläche von 104 ha, wobei sich nur ein geringer Anteil der Gesamtfläche auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Schnakenbek befindet. Die überwiegenden Flächen liegen in der Gemeinde Krukow, ein weiterer geringer Anteil entfällt auf das Gemeindegebiet der Gemeinde Juliusburg. Der Änderungsbereich in der Gemeinde Schnakenbek umfasst lediglich 6 ha der Gesamtfläche.

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Absatz 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schnakenbek findet gemeinsam mit der frühzeitigen Beteiligung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Krukow“ der Gemeinde Krukow sowie zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie Juliusburg“ der Gemeinde Juliusburg statt.

Im Rahmen der gemeinsamen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind alle Interessierten **am Mittwoch, dem 30.09.2026 um 18:30 Uhr** hierzu eingeladen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet **im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Juliusburg, Am Teich 1 in 21483 Juliusburg** statt.

Die Entwürfe zu den vorstehend genannten Bauleitplänen nebst Anlagen können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB im Zeitraum vom 23.09.2026 bis einschließlich 07.10.2026 unter www.amt-luetau.de/buerger-service/bauleitplanverfahren/bauleitplanungsportal/

Schnakenbek, den 23.09.2026

Lipaj
Bürgermeister